



Dr. Erik Hirsch
Institutsgeschäftsführung /
Fachstudienberatung

Dr. Jörg Oberthür
Wiss. Mitarbeiter AB Allg. u. Theoretische
Soziologie / Studiengangskoordinator
Master Gesellschaftstheorie

Informationsveranstaltung Masterarbeit

20.05.2026



Gliederung

- Infoquellen
- *Vor* der Anmeldung der Masterarbeit
- Anmeldung der Masterarbeit
- Ablauf des Verfahrens
- Formales
- Ansprechpartner

- Fragerunde



Die *grundlegende* Informationsquellen rund um die Masterarbeit:

- Rahmenprüfungsordnung für Studiengänge mit einem Masterabschluss (M-RPO) vom vom 11. Februar 2026 (hier §§23-26); Link unter:
<https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/170632/20260211-rahmenpruefungsordnung-master-m-rpo.pdf?nonactive=1&suffix=pdf>
- Informationsblatt zur Masterarbeit des ASPA; Link/Download unter:
<https://www.uni-jena.de/unijenamedia/6605/masterarbeit-information.pdf>
- Leitlinien (des Instituts) für die Masterarbeit unter:
<https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/soziologie/studium/pruefungen-und-abschlussarbeiten/20230808-leitlinien-zur-masterarbeit.pdf>



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

MA-Arbeit – die große Unbekannte???

Die MA-Arbeit ist formal ein Modul: **MASOZ 70 bzw. GT 10**

Lern- und Qualifikationsziele lt. Modulbeschreibung MASOZ 70: „Schriftlicher Nachweis des im Studium erlernten theoretischen, methodischen und inhaltlichen Wissens in einer eigenständigen Forschungsarbeit“

Lern- und Qualifikationsziele lt. Modulbeschreibung GT 10: „In der MA-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine gesellschaftstheoretische Problemstellung selbstständig bearbeiten, klar darstellen und ein wissenschaftlich begründetes Urteil anhand des Materials entwickeln können. Die MA-Arbeit hat einer stärkeren wissenschaftlichen Orientierung zu folgen als eine BA-Arbeit.“

Die **Rahmenprüfungsordnung** regelt’s: „Durch die Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Studiengang selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Masterarbeit verbundene Arbeitsbelastung den in der Modulbeschreibung festgelegten Umfang nicht überschreitet.“ (**M-RPO §23, Abs. 1**)



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

Themenfindung

„Mit dem Antrag der Studierenden auf Zulassung zur Masterarbeit wird das Thema der Masterarbeit eingereicht, das von einer der prüfenden Personen gestellt und betreut wird. Den Studierenden ist vorab Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema zu machen.“ (M-RPO §23, Abs. 3)

Begutachtende

„ Die Bewertung erfolgt durch zwei prüfende Personen, die vom Prüfungsausschuss zu bestellen sind. Mindestens eine betreuende und prüfende Person der Masterarbeit *soll* dabei Hochschullehrerin oder Hochschullehrer oder Mitglied der Universität Jena sein, das die Einstellungs Voraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrerinnen [sic!] erfüllt.“ (ebd., Hervorh. EH)



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

Anregungen für Themen bekommen Sie

- *in Seminaren*
- in der Fachliteratur
- über Internetsites (nicht zuletzt den Homepages der Dozierenden)
- Last but not least durch aktuelle Geschehnisse und Berichte in Tageszeitungen und natürlich durch Ihre eigenen Interessen



Fragestellung entwickeln



für MA Soz zudem MASOZ 60a/b „Forschungsbegleitung“
für MA GT zudem GT 9 „Integrationsmodul“



Musterstudienplan MA Soziologie *(ab Immatrikulation Wintersemester 2019/2020)*

1. FS	Orientierungsmodul - MASOZ 10 (20 LP) 3 Seminare Spezielle Soziologie <i>und</i> 1 Seminar Soziologische Theorie	Forschungsmethoden - MASOZ 20b (15 LP) 1 Seminar quantitative <i>und</i> 1 Seminar qualitative Forschungsmethoden	
2. FS	Spezialisierung (10 LP) <ul style="list-style-type: none">• Vertiefung „Arbeit, Wirtschaft, Wohlfahrt“ - MASOZ 31 <i>oder</i>• Vertiefung „Nachhaltigkeit u. gesell. Transformation“ - MASOZ 32 <i>oder</i>• Vertiefung „Geschlechterverhältnisse in modernen Gesellschaften“ <i>oder</i>• Aufbaumodul - MASOZ 30	Spezialisierung (10 LP) <ul style="list-style-type: none">• Vertiefung „Arbeit, Wirtschaft, Wohlfahrt“ - MASOZ 31 <i>oder</i>• Vertiefung „Nachhaltigkeit u. gesell. Transformation“ - MASOZ 32 <i>oder</i>• Vertiefung „Geschlechterverhältnisse in modernen Gesellschaften“ <i>oder</i>• Aufbaumodul - MASOZ 30	Seminar Forschungspraxis - MASOZ 40 <i>oder</i> Praktikum - MASOZ 50 <i>oder</i> Spezialisierung - MASOZ 30.4/31.4/32.4/34.4 (10 LP)
3. FS	Transdisziplinäre Perspektive - MASOZ 33 (10 LP)	Spezialisierung (10 LP) <ul style="list-style-type: none">• Vertiefung „Arbeit, Wirtschaft, Wohlfahrt“ - MASOZ 31 <i>oder</i>• Vertiefung „Nachhaltigkeit u. gesell. Transformation“ - MASOZ 32 <i>oder</i>• Vertiefung „Geschlechterverhältnisse in modernen Gesellschaften“ <i>oder</i>• Aufbaumodul - MASOZ 30	Forschungsbegleitung - MASOZ 60b (5 LP) (Vorbereitung/Begleitung der MA-Arbeit)
4. FS	Masterarbeit (30 LP)		



1. Semester	GT 1 (10 LP) Gesellschaftstheorie	GT 2 (10 LP) Einführung in die Angewandte Ethik oder Einführung in die Zeitgeschichte oder Einführung in die Sozialpsychologie	GT 3 (10 LP) Praktische Philosophie	GT 9 (2 LP) Integrationsmodul Lektürekreis & Siegmundsburg
2. Semester	GT 4 (10 LP) Politische Theorie und Ideengeschichte I	GT 5 (10 LP) Soziologische Zeitdiagnose	GT 6 (10 LP) Vertiefungsbereich oder Aufbaubereich	GT 9 (2 LP) Integrationsmodul Lektürekreis
3. Semester	GT 7 (10 LP) Aufbaubereich oder Praktikum		GT 8 (10 LP) Vertiefungsbereich	GT 9 (6 LP) Integrationsmodul Kolloquium oder Forschungswerkstatt oder Siegmundsburg
4. Semester	GT 10 (30 LP) Masterarbeit			



Modulcode	MASOZ 60b (60a)
Modultitel	Forschungsbegleitung
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die inhaltliche Vorbereitung und wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprozesses im Rahmen der Masterarbeit.
Lern- und Qualifikationsziele	Entwicklung, Formulierung und Operationalisierung einer eigenständigen Forschungsfrage als Gegenstand der Masterarbeit. Erarbeitung und Dokumentation des einschlägigen Forschungsstandes , Erstellung eines Arbeitsplanes , Einübung einer Präsentation des Forschungsvorhabens.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium bzw. regelmäßige Betreuungsgespräche mit der betreuenden Person. Die aktive Teilnahme umfasst bspw. die Erstellung eines Literaturberichts oder dem Umfang nach vergleichbare Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen)	Erstellung eines Exposé und dessen Präsentation (b./nb.) im Rahmen eines Kolloquiums nach Absprache mit der betreuenden Person.



Nähere Informationen zur Vorbereitung und Betreuung von Masterarbeiten
finden Sie in den **Leitlinien für die Masterarbeit** unter:
[https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/soziologie/studium/pruefungen-und-
abschlussarbeiten/20230808-leitlinien-zur-masterarbeit.pdf](https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/soziologie/studium/pruefungen-und-abschlussarbeiten/20230808-leitlinien-zur-masterarbeit.pdf)



Modulcode	GT9
Modultitel	Integrationsmodul
Zusammensetzung des Moduls	<ol style="list-style-type: none">1. Semester: Lektüreseminar und Kolloquium2. Semester: Lektüreseminar und Kolloquium3. Semester: Forschungs- und Abschlusskolloquium
Inhalte	Vertiefte Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Inhalten und Themen des Faches. Aufnahme der Themen der Teildisziplinen (Angewandte Ethik, Philosophie, Politikwissenschaft sowie Soziologie) und Herstellung der gesellschaftstheoretischen Querverbindungen. Integration der verschiedenen Themengebiete des Masterstudiengangs und Vernetzung und thematisch-inhaltlicher Austausch [...].
Lern- und Qualifikationsziele	Stärkung der argumentativen und rhetorischen Kompetenz sowie der Präsentation eigener Themen und Arbeitshypothesen. Thematische Orientierung und inhaltlicher Überblick innerhalb des Studiengangs.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Aktive Teilnahme am Lektüreseminar und an den Kolloquien. Die aktive Teilnahme umfasst die Übernahme von Protokollen, Referaten oder vergleichbaren Leistungen. Genauer wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Dozierenden bekannt gegeben.



Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)

Präsentation, Diskussion und Verteidigung eigener Seminararbeiten und Studienthemen (b./nb.)

Auszug Friedolinkommentar Forschungswerkstatt: [für 3. Semester Forschungs- und Abschlusskolloquium lt. Modulbeschreibung]

Die Forschungswerkstatt steht Studierenden der **Abschlusssemester** im Master- und Bachelorstudium ebenso wie allen Interessierten offen, die sich für eine Besprechung des Forschungsdesigns und die Gruppenarbeit an empirischem Material ihrer sozialwissenschaftlichen **Abschlussarbeiten**/Dissertationen/Projekte wünschen. [...]

Nähere Informationen zur Vorbereitung und Betreuung von Masterarbeiten finden Sie in den **Leitlinien für die Masterarbeit** unter:

<https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/soziologie/studium/pruefungen-und-abschlussarbeiten/20230808-leitlinien-zur-masterarbeit.pdf>



Idealiter (gemäß Musterstudienplan) Verfahren MASOZ 60a/b

Zeitraum	
Semester vor An- meldung MA-Arbeit	Teilnahme am Kolloquium des ‚passenden‘ AB
	→ Input
	→ Finden/Vorstellung/Besprechung Forschungsthema
	→ Erstellung Präsentation/Exposé
	→ <u>Nicht vergessen:</u> Prüfungsanmeldung MASOZ 60a/b
Semester der Anmeldung	→ (<u>spätestens</u>) 1 Monat vor Anmeldung der MA-Arbeit Kontaktaufnahme zur für die Erstgutachterschaft gewünschten Person mit (weiterer) Themenklärung → Einreichung/Begutachtung Exposé → Anmeldung der MA-Arbeit im ASPA



Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Arbeit

„Zur Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch wird zugelassen, wer

1. an der Universität für den jeweiligen Masterstudiengang eingeschrieben ist,
2. nicht bereits eine Masterarbeit im jeweiligen Studiengang bestanden hat,
3. nicht eine Masterprüfung im jeweiligen oder einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang an einer anderen in- oder ausländischen staatlich anerkannten Hochschule endgültig nicht bestanden hat sowie
4. die in der Fachprüfungsordnung, Studienordnung oder Modulbeschreibung zur Masterarbeit niedergelegten Zulassungskriterien erfüllt.“ (M-RPO §23, Abs. 4)

„Zur Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäß §23 Abs. 4 M-RPO erfüllt und den erforderlichen Erwerb von 60 Leistungspunkten nachweist.“ (Fachprüfungsordnung für die Studiengänge mit einem Masterabschluss der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Theologischen Fakultät vom 11. Februar 2026 §8, Abs. 1)



Weitere zentrale Punkte – Gruppenarbeit

„Die Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn in der Fachprüfungsordnung eine entsprechende Möglichkeit vorgesehen ist. In diesem Fall müssen die Beiträge der beteiligten Studierenden an der Prüfungsleistung anhand objektiver Kriterien eindeutig abgrenzbar und in der Arbeit dokumentiert sein, insbesondere durch Angabe eigenständig zu verantwortender Abschnitte. Dabei muss jeder Teilbeitrag die Anforderungen nach Absatz 1 nachweisen.“ (M-RPO §23, Abs. 2)

„Unter den in § 23 Abs. 2 M-RPO benannten Voraussetzungen können Masterarbeiten von den betreuenden Personen als Gruppenarbeit zugelassen werden.“ (Fachprüfungsordnung §8, Abs. 2)

Sollte die Masterarbeit als Gruppenarbeit verfasst werden, ist das auf dem Zulassungsantrag zu vermerken und es ist ein gesonderter Antrag zu stellen.



Weitere zentrale Punkte – Bearbeitungszeit

„Der Beginn der Bearbeitungszeit wird den Studierenden grundsätzlich im Zulassungsbescheid bekanntgegeben.“ (M-RPO §24, Abs. 1)

„Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt in der Regel sechs Monate. Abweichungen hiervon sind [...] durch Festlegung in den Fachprüfungsordnungen möglich. Die konkrete Dauer der Bearbeitungszeit der Masterarbeit im maßgeblichen Studiengang ergibt sich aus der Studienordnung oder der Modulbeschreibung nach den Vorgaben in der Fachprüfungsordnung.“ (ebd., Abs. 2)

„Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt in der Regel sechs Monate. Sofern im Rahmen der Masterarbeit gemäß Modulkatalog eine mündliche, ggf. zu benotende Leistung zu erbringen ist, beträgt die Bearbeitungsdauer fünf Monate“ (Fachprüfungsordnung §8, Abs. 3)



Anmeldung der Masterarbeit

Anmeldung zur Masterarbeit jeweils **bis zum 10-ten des Monats über den Service-Desk des ASPA unter der Anfrageart „Anmeldung Abschlussarbeit“**

Die **Zulassung** zur Masterarbeit erfolgt nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen jeweils **zum 15-ten des Monats**; Unterlagen:

- von den Gutachter/-innen unterschriebenes und mit dem Institutsstempel versehenes Anmeldeformular zur Masterarbeit,
- eine aktuelle Studienbescheinigung zum Nachweis der Immatrikulation im entsprechenden Masterstudiengang an der Universität Jena,
- Leistungsübersicht zum Beleg der mindestens 60 erworbenen Leistungspunkte
- Anmeldeformular Masterarbeit:
 - (Arbeits-)Titel der Masterarbeit
 - Bestätigung/Unterzeichnung durch beide Begutachtenden
 - eine Erklärung darüber, dass man an keiner anderen Hochschule eine entsprechende Prüfung endgültig nicht bestanden hat und man sich auch in keinem schwebenden Prüfungsverfahren in einem gleichartigen Studiengang befindet
 - ggf. Angabe Gruppenarbeit/andere Sprache als Lehrsprache

Anmeldeformular online beim ASPA unter: <https://www.uni-jena.de/unijenamedia/6585/masterarbeit-anmeldung.pdf>



Ebenfalls relevant...

- „Mit Einverständnis der betreuenden Person kann das Thema der Masterarbeit einmalig und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Zulassung ist neu zu beantragen.“ (M-RPO §24, Abs. 5)
- Liegt ein triftiger Grund vor, der Studierende an der Bearbeitung der Masterarbeit hindert, kann die Bearbeitungszeit im Einzelfall auf begründeten, glaubhaft gemachten Antrag der bearbeitenden Person an das Prüfungsamt gemäß dem Hinderungsgrund verlängert werden. Zur Glaubhaftmachung sind aussagekräftige Nachweise sowie eine Stellungnahme der betreuenden Person vorzulegen, sofern der Hinderungsgrund nicht der Universität zuzurechnen ist. Der Antrag auf Verlängerung muss unverzüglich nach Eintritt des Hinderungsgrundes und vor Ablauf der Bearbeitungsdauer gestellt werden. Im Falle krankheitsbedingter Gründe ist zudem unverzüglich spätestens aber drei Tage nach der Ausstellung ein entsprechendes ärztliches Attest, in Zweifelsfällen auch ein amtsärztliches Attest vorzulegen, in dem eine vorübergehend krankheitsbedingte Leistungsunfähigkeit für die Abschlussarbeit bescheinigt wird. Bei Nachweis eines triftigen Grundes nach Satz 4 (i.e. Krankheit] wird die Bearbeitungszeit jeweils für die Dauer der ärztlich bestätigten Leistungsunfähigkeit verlängert.“ (ebd., Abs. 3)



- „Die Masterarbeit ist **fristgemäß und in elektronischer Form** im Prüfungsamt einzureichen.“ (ebd., Abs. 6)
Der verbindliche **Abgabetermin** ist und der **Pfad zur elektronischen Abgabe** (persönlicher Link zur FSU-Cloud für den Upload) ist dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.
- „Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden. Der erneute Antrag auf Wiederholung der Masterarbeit kann nur unter den Voraussetzungen des §25 Abs. 4 [M-RPO] erneut gestellt werden.“ (ebd., Abs. 8)
- „Ist die Masterarbeit erstmals nicht bestanden oder gilt sie als erstmals nicht bestanden, kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung der Masterarbeit hat sich die betreffende Person innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Bescheides über das Nichtbestehen beim Prüfungsamt zu melden und die Wiederholung anzuzeigen. Die Anmeldung des Wiederholungsversuchs der Masterarbeit unter Benennung eines neuen Themas und der betreuenden Personen muss innerhalb eines Monats nach erfolgter Anzeige der Wiederholung erfolgen. [...] Werden die Fristen [...] nicht eingehalten, erlischt der Anspruch auf Wiederholung und die Masterarbeit gilt als endgültig nicht bestanden. Wird die Masterarbeit auch im Wiederholungsversuch nicht fristgerecht eingereicht, gelten die Masterarbeit sowie die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.“ (§25, Abs. 4)



Verfahren MA Soziologie

Zeitraum		beteiligte Personen/Institutionen
6 Monate ab Zulassung	Verfassen der MA-Arbeit, Umfang ca. 80 Seiten	Studierende
	Einreichen der Arbeit in elektronischer Form beim ASPA mit Upload in die FSU-Cloud	Studierende → ASPA
	Weiterleiten der Arbeit an die Begutachtenden	ASPA → Institut
6 Wochen ab Einreichung	Erstellung der Gutachten	Begutachtende
	Gutachten werden an das ASPA geschickt	Begutachtende/Institut → ASPA



Verfahren MA Gesellschaftstheorie

Zeitraum		beteiligte Personen/ Institutionen
5 Monate ab Zulassung	Verfassen der MA-Arbeit, Umfang ca. 60 Seiten	Studierende
	Einreichen der Arbeit in elektronischer Form beim ASPA mit Upload in die FSU-Cloud	Studierende → ASPA
	Weiterleiten der Arbeit an die Begutachtenden	ASPA → Institut
4 Wochen	Erstellen der Gutachten	Begutachtende
	Gutachten werden dem ASPA zugestellt; Termin Verteidigung wird festgelegt	Begutachtende/Institut → ASPA
	Studierende können Einsicht in Gutachten nehmen (durch ASPA per E-Mail zugestellt)	ASPA/Studierende
frühestens zwei Wochen nach Einsicht	Verteidigung/Prüfungsgespräch	Begutachtende/Studierende



Formales

Das **Deckblatt** sollte folgende Informationen enthalten:

- angestrebter akademischer Grad: Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)
- Vollständiger Name der betreffenden Hochschule mit Ort, Fakultät und Institut
- Titel und – falls vorhanden – Untertitel der Arbeit
- Vor- und Zuname der Verfasser*in mit Matrikelnummer und Angabe von Geburtsdatum und Geburtsort
- Nennung der erst- und der zweitbegutachtenden Person
- Ort und Datum der Einreichung der Arbeit
- Muster im genannten ASPA-Infoblatt für die Masterarbeit
- ASPA-Hinweis: Es gibt keine verbindlichen Vorgaben zur *genauen* Gestaltung. Es wird jedoch dringend empfohlen, die formalen Anforderungen vorab mit der betreuenden Person abzustimmen.



Formales

- im A4 Format, **ca. 80 Seiten** (ca. 160.000 Zeichen), **MA-GT ca. 60 Seiten** (120.000 Zeichen); 1,5-facher Zeilenabstand
- Aufbau, Verzeichnisse, Verweise, Fußnoten etc. nach fachwiss. Standards: **siehe Leitfaden für das Verfassen von wiss. Arbeiten unter:**
<https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/soziologie/studium/pruefungen-und-abschlussarbeiten/20230808-leitfaden-fuer-das-verfassen-wissenschaftlicher-arbeiten.pdf>
- **Eigenständigkeitserklärung**
Bei der Abgabe der Masterarbeit müssen Sie schriftlich erklären, dass Sie die Arbeit (bzw. Ihren gekennzeichneten Teil bei Gruppenarbeiten) selbstständig und nach den Regeln anerkannter wissenschaftlicher Praxis verfasst haben. Sie dürfen nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel – einschließlich künstlicher Intelligenz im erlaubten Umfang – verwendet haben. Außerdem müssen Sie bestätigen, dass die Arbeit bisher weder als Prüfungsleistung eingereicht noch veröffentlicht wurde.
Ohne diese Erklärung wird die Masterarbeit nicht bewertet.
Link zur Eigenständigkeitserklärung:
https://www.hanfried.uni-jena.de/?block=body-1&dir=25927&trail=1-207#block_body_1



KI und Eigenständigkeitserklärung I

„Die von den Studierenden zu unterzeichnende **Eigenständigkeits-
erklärung** schließt grundsätzlich die Verwendung generierender KI-
Werkzeuge zunächst aus. In einer **zusätzlichen Freigabeerklärung**, die
von der prüfenden Person auszufüllen ist, kann der Einsatz von KI-
Werkzeugen jedoch unter festgelegten Bedingungen und mit spezifischen
Dokumentationspflichten erlaubt werden.“

(<https://www.uni-jena.de/223641/eigenstaendigkeitserklaerung>)



KI und Eigenständigkeitserklärung II (<https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/25938/eigenstaendigkeitserklaerung.pdf>)

„2. Ich weiß, dass meine Eigenständigkeitserklärung sich auch auf nicht zitierfähige, generierende KI-Anwendungen (nachfolgend „generierende KI“) bezieht. Mir ist bewusst, dass die Verwendung von generierender KI unzulässig ist, sofern nicht deren Nutzung von der prüfenden Person ausdrücklich freigegeben wurde (Freigabeerklärung). Sofern eine Zulassung als Hilfsmittel erfolgt ist, versichere ich, dass ich mich generierender KI lediglich als Hilfsmittel bedient habe und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss deutlich überwiegt. Ich verantworte die Übernahme der von mir verwendeter maschinell generierter Passagen in meiner Arbeit vollumfänglich selbst. Für den Fall der Freigabe der Verwendung von generierender KI für die Erstellung der vorliegenden Arbeit wird eine Verwendung in einem gesonderten Anhang meiner Arbeit kenntlich gemacht. Dieser Anhang enthält eine Angabe oder eine detaillierte Dokumentation über die Verwendung generierender KI gemäß den Vorgaben in der Freigabeerklärung der prüfenden Person. Die Details zum Gebrauch generierender KI bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit inklusive Art, Ziel und Umfang der Verwendung sowie die Art der Nachweispflicht habe ich der Freigabeerklärung der prüfenden Person entnommen.“



Ansprechpartner

- **Dr. Erik Hirsch**
Institutsgeschäftsführung/**Fachstudienberatung**
Sprechstunde: Mo 13-15 Uhr
erik.hirsch@uni-jena.de
- **Dr. Jörg Oberthür**
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am AB Allgemeine und Theoretische
Soziologie/**Studiengangkoordinator Master Gesellschaftstheorie**
Sprechstunde: Di 14-15 Uhr
joerg.oberthuer@uni-jena.de
- **Prüfungsberechtigte** an den einzelnen Arbeitsbereichen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragerunde